

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 f. Datenschutzgrundverordnung -DSGVO im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung

2. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting
Sachgebiet Liegenschafts- und Schulverwaltung, Schülerbeförderung
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um

- mit den Schulen einen Datenabgleich mit allen von Ihnen angegebenen Daten durchzuführen
- die Fahrkarte bei den zuständigen Organisationseinheiten (Verkehrsverbünde, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen und dergleichen) bestellen zu können (alle erforderlichen personenbezogenen Daten des Antrags)
- Schulbestätigungen, Blockpläne/Stundenpläne/Fehltage von Schulen einzufordern, damit eine

korrekte Fahrtkostenrückerstattung erfolgen kann. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung, ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben, u. a. an die Schulen und zuständigen Organisationseinheiten (Verkehrsverbünde, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen und dergleichen) übermittelt, bei erforderlicher Überprüfung der Schulwege gegebenenfalls an die Verkehrsbehörde im Landratsamt und an den Schulwegbeauftragten der Polizei, ggf. an den Softwareanbieter des Schülerbeförderungsprogramms sowie an zu beteiligenden Behörden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln. Falls dies im Einzelfall notwendig ist, werden Sie gesondert informiert.

7. Dauern der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Sachgebiet Liegenschafts- und Schulverwaltung, Schülerbeförderung so lange gespeichert, wie dies für die Sachbearbeitung und anschließend unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Der Landkreis Altötting ist gem. Art. 1 Abs. 1, Art. 2 und Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes i. V. m. §§ 1 und 3 der Schülerbeförderungsverordnung zur notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bzw. zur Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung und hierfür zur Zusammenarbeit mit den Schulen verpflichtet.

Das Team der Schülerbeförderung benötigt Ihre Daten um:

- Ihre Anträge bearbeiten zu können,
- Ihnen eine Bus-/Zugfahrkarte ausstellen zu können,
- Ihnen die Fahrtkosten rückerstatten zu können,
- Einen PKW-Antrag genehmigen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht vollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgeschickt.

11. Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden (z. B. bei Verkehrsunfall an Polizei oder bei Sachbeschädigung), so wird der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Information über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt.---